



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND KULTURAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 02.12.2014
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:07 Uhr
Ort:	Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert

Ausschussmitglieder

Bensch, Harald

Engelhardt, Mario

Freytag, Jutta

Garcia Gräf, Alfred

Hönig, Markus

Hutflesz, Wolfgang

Kremer, Jürgen

Schwarzmeier, Christina

Wystrach, Harald

Vertretung für Herrn Harald Oberfichtner

Vertretung für Herrn Peter Weidner

Vertretung für Herrn Erhard Schneider

Schritfführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Lösch, Peter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Oberfichtner, Harald

Schneider, Erhard

Weidner, Peter

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 11.11.2014
- 2 Neubau Kinderkrippe - Katholisches Kinderhaus; Antrag auf Förderung von nachgereichten Rechnungen **2014/0187**
- 3 Änderung der Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Marktgemeinde Schwanstetten **2014/0237**
- 4 Berichte der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Kulturausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 11.11.2014
--------------	--

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 2	Neubau Kinderkrippe - Katholisches Kinderhaus; Antrag auf Förderung von nachgereichten Rechnungen
--------------	--

Von der Katholischen Filialkirchenstiftung Schwanstetten wurden uns mit Schreiben vom 22.05.2014 bzw. 05.06.2014 nochmals Rechnungen für die Kinderkrippe in Höhe von 18.712,55 EUR vorgelegt.

Die Kinderkrippe der Katholischen Filialkirchenstiftung Schwanstetten wurde am 24.11.2012 eingeweiht. Mit Schreiben vom 29.01.2013 wurde die Maßnahme endabgerechnet. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 528.300 EUR, der gemeindliche Zuschuss auf 154.125 EUR. Kostenschätzung: Gesamtkosten 378.000 EUR, gemeindlicher Anteil 42.015 EUR. Gleiches Schreiben enthielt folgenden Satz: „Mit dieser Zahlung ist die Zuwendung des Marktes Schwanstetten zum Krippenneubau der Katholischen Filialkirche Schwanstetten abgeschlossen.“

Der Verwendungsnachweis wurde nach langen Warten auf die Betriebserlaubnis der Krippe am 20.06.2014 der Regierung von Mittelfranken vorgelegt. Erst nach Mitteilung an die Kirche, dass die Betriebserlaubnis bei uns eingegangen ist, wurden die Rechnungen vorgelegt.

Die nachgereichten Rechnungen haben keinen Einfluss auf die Zuwendungshöhe, da es sich hierbei um eine Festpreisförderung handelt und bereits die bisherigen Kosten weit über dem Kostenvoranschlag lagen.

Die staatliche Kinderbetreuungsfinanzierung ist Ende 2013 ausgelaufen. Zum heutigen Zeitpunkt werden Maßnahmen nur in der Weise gefördert, indem die Kommune den Fördersatz festlegt. Auf den Beschluss zur Förderung des Purzelbaumes vom 29.04.2014 wird verwiesen. Hier beträgt der Fördersatz 66 %. Von diesem Prozentsatz trägt der Staat 48 % und die Gemeinde 52 %.

Folgende Möglichkeiten stehen für die Bezuschussung zur Verfügung:

Variante 1: Entgegen jeglicher Rechtssicherheit werden auch die nachgereichten Rechnungen mit 75 % bezuschusst, = 14.034,41 EUR

Variante 2: Die Maßnahme der Kinderkrippe wird zum 29.01.2013 als abgeschlossen betrachtet. Analog der aktuellen Regelung wird der gemeindliche Anteil bei Maßnahmen im Bereich von Kindertagesstätten (52 % aus 66 %) gewährt, = 6.422,15 EUR.

Variante 3: Nachdem keinerlei staatliche Förderung in Aussicht steht, werden die vorgelegten Rechnungen analog von Baumaßnahmen von Vereinen und Kirchen mit 10 % bezuschusst, = 1.871,26 EUR.

Unabhängig der Wahl einer Variante stehen im lfd. Haushaltsjahr hierfür keine Mittel zur Verfügung. Eine Auszahlung kann erst nach Einplanung entsprechender Mittel im Haushaltsjahr 2015 erfolgen.

Bgm. Pfann begrüßt Herrn Anton Regler, Mitglied der Kirchenverwaltung und Kirchenpfleger Herrn Wilhelm Eckert und bittet sie nach seiner Einführung in den Sachverhalt um deren Stellungnahme.

Zuvor bittet er Kämmerer Herrn Peter Lösch um eine kurze Zusammenfassung der Sachlage.

Kämmerer Lösch zeigt anhand einer Zeitschiene – siehe Anlage – den Verlauf auf. Weiter fügt er an, dass es keinen Zweifel gibt, dass die nachgereichten Rechnungen aus dem Anbau der Kinderkrippe stammen. Schwierig ist hier eher der Zeitverlauf. Nach der Abrechnung durch die Kirche im Januar 2013 erfolgte kurz darauf die Schlussabrechnung durch die Verwaltung mit einer Zahlung in Höhe von 29.006,83 EUR mit dem Vermerk, dass damit die Zuwendung des Marktes Schwanstetten zum Krippenbau abgeschlossen ist.

Herr Regler stimmt zu, dass es von Seiten der Kirche hier keine Einwände gab, da nicht abzu-
sehen war, dass noch nicht alle Rechnungen eingegangen sind. Es folgten z. B. noch Rechnungen bzgl. Maßnahmen zum Brandschutz – Nachbesserung einer Zwischentür – und für Maßnahmen die erst später durchgeführt wurden (TÜV Gebühr für Rutsch- und Spielbelag, Hackschnitzel, Kinderstuhl). Die Schlussrechnung des Architekten in Höhe von 6.500 EUR stammt vom 06.03.2013. Die Rechnung für die Elektroplanung vom Planungsbüro Braun wurde erst im März 2014 zugestellt.

MGR Wystrach möchte wissen, ob es eine gesetzliche Zahlungsverpflichtung gibt.

Kämmerer Lösch entgegnet, dass es hier keine Verpflichtung gibt. Die Maßnahme wurde längst abgeschlossen. Bei der Entscheidung gilt es eher die Beziehung zwischen der Gemeinde und der Kirche zu berücksichtigen.

MGR Wystrach ist für Variante 3.

MGR Engelhardt fragt nach dem Architektenbüro.

Herr Regler gibt das Büro Moser & Ziegler an.

MGR Engelhardt möchte wissen, ob die Abschlussrechnung vom Architekten geprüft wurde und wenn ja, ob hierzu ein Hinweis erfolgte.

Herr Regler bestätigt, dass die Rechnung geprüft wurde. Ein Hinweis erfolgte nicht. Vom Planungsbüro Braun ging die Rechnung erst zwei Jahre nach Leistungserbringung ein. Er hat sich auf die Zuschusszusage von 75 % verlassen.

MGR Engelhardt spricht sich ebenfalls für Variante 3 aus.

MGR Kremer erklärt, dass man den Kostenvoranschlag mit den eingehenden Rechnungen hätte vergleichen müssen. Dann hätte man feststellen können, dass noch nicht alle Leistungen abgerechnet wurden. Er ist für Variante 3.

Bgm. Pfann gibt zu bedenken, dass die nachgereichten Kosten zweifelsfrei für den Bau der Kinderkrippe entstanden sind. Er bittet von Schuldzuweisungen Abstand zu nehmen und macht deutlich, dass ein Wechsel im Amt des Kirchenpflegers zu berücksichtigen ist und es sich hier um Ehrenamtliche und um keine hauptamtlichen Personen handelt. Er bringt in Erinnerung, dass die Kinderbetreuung eine Pflichtaufgabe der Gemeinde ist und wir froh sein können, dass freie gemeinnützige Träger, wie z. B. die kath. Kirche, diese Aufgabe für uns hervorragend und zuverlässig wahrnehmen.

MGR Garcia Gräf macht hier interne Probleme innerhalb der Kirchenverwaltung verantwortlich. Er möchte diesen Fehler nicht auf dem Rücken der Gemeinde austragen und spricht sich für Variante 3 aus.

MGR Hutflesz räumt ein, dass alle Baumaßnahmen am Ende mehr kosten, als geplant. Der MGR hat dem Bau zugestimmt. Zudem besteht eine Pflicht zur Defizitübernahme für die Betriebskosten. Wir zahlen am Ende so oder so mit. Er ist für Variante 2.

MGR Engelhardt ist der Ansicht, dass der Architekt hier seiner Überwachungs- und Prüfpflicht nicht ausreichend nachgekommen ist. Das kann man nicht einfach der Allgemeinheit anlasten. Er ist für Variante 3.

Herr Regler erklärt, dass die Defizitvereinbarung hier nicht greift, da die Grundlage hierfür ausschließlich die Betriebskosten sind. Hier handelt es sich um Baumaßnahmen.

Bgm. Pfann erklärt, dass – wären alle Rechnungen rechtzeitig eingegangen – der Zuschuss auch nach Variante 1 erfolgt wäre. Man befindet sich im freien Ermessensspielraum. Weiter führt er die gute Zusammenarbeit an.

Von Seiten der Verwaltung wird der Beschluss zwei vorgeschlagen, weil die Variante 1 der Beschluss des Marktgemeinderates durch beiderseitige Formulierung einer Schlussrechnung als abgeschlossen betrachtet werden muss und nach so langer Zeit Rechtssicherheit für beide Parteien eingetreten ist.

Variante 2 könnte angewandt werden, da es sich bei den eingereichten Rechnungen eindeutig um Baumaßnahmen für die Kindertagesstätte handelt und analog dem letzten Beschluss des Marktgemeinderates 58 % aus der Gesamtförderung (staatlich und gemeindlich) in Höhe von 66 % bezuschusst werden.

Variante 3 fand bisher ebenfalls bei Baumaßnahmen Anwendung, jedoch nicht in Bereichen, in denen eine stattliche Förderung grundsätzlich möglich wäre.

MGR Bengsch schließt sich der Meinung von MGR Engelhardt an. Wie kann es sein, dass eine Firma erst zwei Jahre nach Leistungserbringung eine Rechnung stellen kann?
Er ist für Variante 3.

Herr Regler macht nochmals deutlich, dass alle Rechnungen aus den Baumaßnahmen für das Kinderhaus stammen und lt. Beschluss mit 75 % zu bezuschussen sind. Die nachgereichten Rechnungen kamen spät aber es sind Abrechnungen für in den Bauplanungen berücksichtigte Arbeiten und keine zusätzlichen oder nachgereichten Arbeiten.

Die Kirchenstiftung hat auf den Beschluss vertraut, sonst wäre die Entscheidung ggf. anders ausgefallen.

Kämmerer Lösch erklärt, hätte man sich nach Eingang der Rechnung vom März 2013 an ihn gewandt, hätte eine Korrektur der Schlussabrechnung vom Januar 2013 erfolgen können. Nun sind 1 ½ Jahre vergangen und der damals gefasste Beschluss kann nicht mehr greifen.

Bgm. Pfann schlägt vor zunächst über die Variante 2 abstimmen zu lassen.

Vom Gremium werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Variante 2: Die Maßnahme der Kinderkrippe wird zum 29.01.2013 als abgeschlossen betrachtet. Analog der aktuellen Regelung wird der gemeindliche Anteil bei Maßnahmen im Bereich von Kindertagesstätten (52 % aus 66 %) gewährt, = 6.422,15 EUR.

Beschlossen Ja 5 Nein 5

Gegenstimmen: MGR Bengsch, Wystrach, Garcia Gräf, Engelhardt, Kremer

Damit ist bei Stimmengleichheit diese Variante abgelehnt. Der Vorsitzende lässt sodann über Variante 3 abstimmen.

Variante 3: Nachdem keinerlei staatliche Förderung in Aussicht steht, werden die vorgelegten Rechnungen analog von Baumaßnahmen von Vereinen und Kirchen mit 10 % bezuschusst, = 1.871,26 EUR.

Beschlossen Ja 6 Nein 4

Gegenstimmen: MGRin Freytag, Schwarzmeier, MGR Hönig, Hutflesz,

TOP 3	Änderung der Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Marktgemeinde Schwanstetten
--------------	---

In letzter Zeit wurden mehrfach Vereine und Kirchen bei Baumaßnahmen unterstützt. Die Unterstützung erfolgte außerhalb der Förderrichtlinien.

In der letzten Haupt- und Kulturausschuss wurde von Seiten des Marktgemeinderates vorgeschlagen diese Regelung als festen Bestandteil in die Förderrichtlinien aufzunehmen.

Kämmerer Lösch stellt die Änderung vor. Die Neuerungen sind unterstrichen.

Auszug aus den Förderrichtlinien

2.1 Zuwendungsempfänger können rechtsfähige und nicht rechtsfähige Vereine sowie sonstige Personenvereinigungen (nachfolgend Vereine genannt) mit Sitz in Schwanstetten sein. Bei 3.2.6 können Zuwendungsempfänger auch örtliche Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sein, die auf bayerischer Landesebene den Status "Körperschaft des öffentlichen Rechts" besitzen.

Bayern

Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die auf Landesebene den Status "Körperschaft des öffentlichen Rechts" besitzen:

Schlüssel	Bezeichnung der Religionsgemeinschaft	Statistik-Schlüssel
rk	Römisch-Katholische Kirche	030 00
lt	Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern	011 32
rf	Evangelisch-reformierte Kirche in Bayern	011 33
ak	Alt-Katholische Kirche im Freistaat Bayern	051 01
em	Evangelisch-methodistische Kirche	023 02
mt	Vereinigung Bayerischer Mennonitengemeinden	025 03
ro	Russisch-Orthodoxe Kirche im Ausland	041 03
ikg	Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern	070 10
wg	Bund für Geistesfreiheit Bayern	100 00
cw	Christian Science in Bayern	065 10
na	Neuapostolische Kirche Süddeutschland	063 00
av	Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Bayern	027 00
cg	Christengemeinschaft in Bayern	065 01
go	Griechisch-Orthodoxe Metropolie von Deutschland	041 01
ba	Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland	028 03
pf	Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden	026 00
ruo	Rumänische Orthodoxe Metropolie für Deutschland, Zentral- und Nordeuropa	04110
jz	Jehovas Zeugen in Deutschland	062 01
wg	Humanistischer Verband Deutschlands – Bayern	100 00

3.1.5 Förderung von Baumaßnahmen:

Aus anerkannten zuwendungsfähigen Kosten öffentlich geförderter Maßnahmen nach Baufortschritt 10 v.H.

Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Vereins. Höhe der Investition je Einzelmaßnahme mindestens 5.000 €. Keine Förderung von beweglichen Gegenständen. Auszahlung nach Baufortschritt 10 v.H.

3.2.6 Baumaßnahmen wie 3.1.5

Sobald Baumaßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzes erfolgen, werden diese Zuschüsse nicht gewährt (keine Doppelförderung).

MGR Hutflesz möchte wissen, ob bewegliche Gegenstände, wie z. B. Traktorrasenmäher, dennoch gefördert werden können.

Kämmerer Lösch wird die Möglichkeit prüfen.

MGR Engelhardt schlägt vor unter „Nachrichtlich“ auf Seite 3 die Förderungen von Maßnahmen für CO2-Reduzierung mit aufzunehmen.

Bgm. Pfann entgegnet, dass die Aufnahme erfolgt, sobald dazu Richtlinien erarbeitet und beschlossen wurden.

MGR Garcia Gräf möchte unter 2.1. eine Beschränkung auf die örtlich ansässigen Kirchengemeinschaften.

Bgm. Pfann erwidert, dass es sich bei den aufgeführten Religionsgemeinschaften um geprüfte Vereinigungen handelt und hier der Grundsatz der Gleichberechtigung gilt.

MGR Garcia Gräf wendet ein, dass es sich dabei aber um eine freiwillige Bestimmung handelt.

Kämmerer Lösch erklärt, dass er kein Problem darin sieht, Punkt 2.1. auf die kath. und ev. Kirchengemeinschaften zu beschränken. Sollte eine weitere anerkannte Religionsgemeinschaft ortsansässig werden, kann diese auch nachträglich mit in die Richtlinien aufgenommen werden.

Beschluss:

Der der HKA empfiehlt dem MGR, den neuen Richtlinien zur Förderung der Vereine (Förderrichtlinien) in der überarbeiteten Fassung vom 01.12.2014 mit der Einschränkung zu 2.1 auf die örtlich ansässigen Kirchengemeinschaften (ev. und kath. Kirchengemeinschaft) zuzustimmen.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 4 Berichte der Verwaltung

1. Bauausschusssitzung am 08.12.2014 entfällt.

2. Leitung der VHS

Bgm. Pfann berichtet, dass Frau Petra Meyer zum 01.12.2014 in die Freistellungsphase ATZ entlassen wurde und sich aufgrund des aktuellen personellen Engpasses im Kulturstamt bereit erklärt hat bis zur Nachbesetzung der Vakanz die Leitung der VHS-Schule Schwanstetten ehrenamtlich zu übernehmen.

3. Villa Nordsteig Leerstetten

In der Villa Nordsteig wurden bisher Jugendwohngruppen durch das Seraphische Liebeswerk e. V. betrieben. Nun sollen die Räumlichkeiten zur Aufnahme von bis zu neun unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zur Verfügung gestellt werden.

4. Kulturscheune für standesamtliche Trauungen

Da die standesamtlichen Trauungen immer häufiger Eventcharakter erhalten und das Trauzimmer im Rathaus nur begrenzt Gäste aufnehmen kann, besteht nun auch die Möglichkeit in der Kulturscheune standesamtliche Trauungen zu vollziehen.

5. Kinderweihnacht und Thomasmarkt am 06. und 07. Dezember 2014

Bgm. Pfann lädt zur Kinderweihnacht, zur Kunstausstellung und zum Thomasmarkt ein.

TOP 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
--

MGR Hutflesz möchte wissen, wann mit den Vorberatungen zum Haushalt begonnen wird.

Kämmerer Löschnetz entgegnet, dass es in gewohnter Weise im Februar 2015 eine Sondersitzung des HKA für die Vorberatungen geben wird.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 20:07 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in